



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen /
Kitaeigenbetriebe
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege
Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerländern e.V. (DaKS)
Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e.V. (VKMK)
Deutscher Kitaverband (Landesverband Berlin)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V D 2

Anja Schütze

Tel. +49 30 90227 6872

Zentrale +49 30 90227 5050

anja.schuetze@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

30.03.2026

Trägerinformation zu den Neuregelungen für den Einsatz von Fachkräften und Nichtfachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.04.2026

Sehr geehrte Trägervertretungen,
sehr geehrte Kitaleitungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über Neuregelungen für den Einsatz von Fachkräften und Nichtfachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder informieren, die ab dem 01.04.2026 in Kraft treten. Neben Erleichterungen für bestimmten Quereinstiegsgruppen handelt es sich hierbei v. a. um Verfahrensvereinfachungen. Zwecks Übersichtlichkeit wurden die Quereinstiegswege und Anmeldeverfahren im aktualisierten Fachkräftepapier grafisch aufbereitet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anpassungen:

1. Veränderung der Quotenregelung bei Einrichtungen mit praxisbewährter bilingualer Konzeption (Teil B Nr. 1.4)

Generell gilt unverändert, dass sich die Quote der Fachpersonalstunden aus bis zu einem Drittel anerkannter quereinsteigender Personen zusammensetzen kann. Darüber hinaus haben Träger bilingualer Einrichtungen nunmehr die Möglichkeit, ihre anrechenbare Quereinsteigsquote auf Antrag bis zur Hälfte des Gesamtpersonals zu erhöhen, sofern sie über eine mindestens dreijährige

Praxiserfahrung mit dem bilingualen Konzept, die notwendige Zuverlässigkeit sowie über ausreichendes sozialpädagogisches Fachpersonal verfügen.

2. Veränderung im Antragsverfahren für Native Speaker (Teil B Nr. 3)

Die Anerkennung von Personal zur Realisation einer bilingualen Konzeption erfolgt einrichtungsbezogen und nicht mehr, wie bisher, personengebunden. Hierfür ist es künftig ausreichend, dass der Träger die hinreichenden Kenntnisse in der konzeptionell dargestellten Bezugssprache, die mindestens dem Sprachniveau C1 entsprechen müssen, überprüft und bestätigt. Die Deutschkenntnisse sind weiterhin unverändert nachzuweisen.

3. Inhaltliche Umstrukturierung und Erweiterung der besonderen konzeptionellen Schwerpunkte (Teil B Nr. 2.3)

In der aktuellen Regelung wurden die bisherigen Schwerpunkte inhaltlich umstrukturiert, die Ausrichtung Medienpädagogik und kreatives Handwerk wurden neu aufgenommen.

4. Verkürzung der Praxisphasen und Vereinheitlichung der Zugangsvoraussetzungen für Personen mit einschlägiger pädagogischer Praxiserfahrung (Teil B Nr. 3.2)

Die Anerkennung und die Anrechnung als quereinsteigende Person mit einschlägiger pädagogischer Praxiserfahrung erfolgt ab Inkrafttreten des Fachkräftepapiers ausschließlich einrichtungsbezogen. Dies ist möglich für Personen mit mindestens mittlerem Schulabschluss sowie einer mindestens 12-monatigen einschlägigen nachweisbaren pädagogischen Praxiserfahrung, die zusammenhängend in der beantragenden Einrichtung erbracht wurde. Bei einem Wechsel der Einrichtung ist ein neues Antragsverfahren für Anerkennung und Anrechnung notwendig.

Quereinsteigende, die bisher über den Weg Native Speaker und Sonstige geeignete Person mit Praxiserfahrung anerkannt wurden, erhalten Bestandsschutz und können wie gewohnt auf den Personalschlüssel im Rahmen der bestehenden Quotenregelungen anerkannt werden. Dieses Personal hat weiterhin die Möglichkeit, eine dauerhafte Anerkennung als Quereinsteigende im Wege der bestehenden Anerkennung zu erreichen.

Zudem möchte ich Sie informieren, dass, ähnlich wie bisher, bei den berufsbegleitend Studierenden ab Inkrafttreten des Fachkräftepapiers auch bei den berufsbegleitenden Auszubildenden die Arbeitsverträge mit den Anmeldungen einzureichen sind. Hierfür wurde das Formular „Quereinstiegserfassung“ angepasst.

Darüber hinaus bitte ich Sie, die Zuständigkeitsliste der Kita-Aufsicht auch für den Bereich der Anmeldung/Registrierung von quereinsteigenden Personen zu beachten.

Für Rückfragen stehen Ihnen als Träger bzw. Kindertageseinrichtung Herr Mauersberger unter 90227 6981 und Frau Schütze unter 90227 6872 sowie das Funktionspostfach unter kitapersonal@senbjf.berlin.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Weidner

stellv. Leitung der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung

Anlagen:

- Fachkräftepapier
- Zuständigkeitsliste der Kita-Aufsicht

Im Fachkräftepapier sind Verlinkungen zu den entsprechenden Anträgen sowie Anmeldeformularen hinterlegt.